

**Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen bezüglich des Gebäudes
Bahnweg 3**

Beratungsablauf:		
06.04.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
25.04.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
27.04.2017	Gemeinderat	Entscheidung

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2016 sowie am 16.02.2017 wurde seitens des beauftragten Architekten des Kaufinteressenten für das Gebäude Bahnweg 3 die anliegende Präsentation (**Anlage 1**) zur angedachten Nutzung der ehemaligen Wurstfabrik Jaderberg, Bahnweg 3 vorgestellt.

Der Kaufinteressent hat mit Schreiben vom 16.01.2017 bekundet (**Anlage 2**), das Gebäude Bahnweg 3 inklusive eines noch zu vermessenden Grundstückes mit einer Größe von rd. 1.400 m² von der Gemeinde Jade zu erwerben.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 16.02.2017 bestand Einvernehmen seitens der Ausschussmitglieder, dass das Gebäude Bahnweg 3 möglichst für mindestens den Bilanzwert veräußert werden solle.

Inzwischen haben weitere Gespräche mit dem Kaufinteressenten stattgefunden, in dem seitens des Kaufinteressenten mitgeteilt worden ist, das Gebäude Bahnweg 3 auch für den Bilanzwert erwerben zu wollen.

Seitens des Kaufinteressenten ist geplant, die ehemalige Wurstfabrik zu sanieren, um im Gebäude mehrere Mietwohnungen realisieren zu können. Die Gebäudesubstanz soll jedoch erhalten bleiben.

Für die jeweiligen Wohnungen soll südlich des Gebäudes Bahnweg 3 ein Garten sowie nördlich Parkplätze angelegt werden, weshalb auch ein Teil des Grundstückes erworben werden muss. Die vorgeschlagene zukünftige Grundstücksgrenze ist aus der **Anlage 3** ersichtlich. Aufgrund der einzuhaltenden Grenzabstände ist eine Veränderung der neu zu vermessenden Grundstücksgröße bei einem Verkauf kaum möglich.

Da die neu zu vermessende Grundstücksgrenze durch das Gebäude Bahnweg 3a verlief, welches zur Zeit als Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft sowie im hinteren Bereich für die Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes genutzt wird, müsste dieses Gebäude abgerissen werden. Ein Teilabriss, so dass die Kleiderkammer weiter genutzt werden kann, ist aufgrund von einzuhaltenden Grenzabständen nicht möglich. Die Kosten für den Abriss des Gebäudes sowie der durchzuführenden Vermessung würden seitens des Kaufinteressenten übernommen werden.

Für die Unterbringung der Kleiderkammer müsste eine neue angemessene Unterbringungsmöglichkeit gesucht werden.

In der Unterkunft sind zurzeit 7 Asylbewerber sowie 1 Obdachloser untergebracht, die auf vorhandene angemietete Mietwohnungen verteilt werden könnten. Aufgrund der in einigen Mietwohnungen herrschenden Leerständen, wäre die erforderliche Umverteilung der Asylbewerber sowie des Obdachlosen auf die vorhandenen Mietwohnungen innerhalb von ca. vier Monaten möglich.

Seitens der Gemeinde Jade muss für die Unterbringung von Obdachlosen dauerhaft sichergestellt sein, jederzeit Obdachlose aufnehmen zu können. Hierfür ist seitens der Gemeinde Jade eine gemeindeeigene Unterkunft bereitzustellen, bzw. diese müsste dann dauerhaft angemietet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, dem Verkauf des Gebäudes Bahnweg 3 sowie des ca. 1.400 m² großen Grundstückes zum Bilanzwert grundsätzlich zuzustimmen.